

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Aufnahme von Kindern ab 14 Monaten in
städtischen Kindertagesstätten**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Oktober 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	29.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Aufnahme von Kindern ab 14 Monaten in städtischen Kindertagesstätten zur Kenntnis.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern
QU 5	+	Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Aufnahme von Kindern ab 12 Monaten ermöglicht es Frauen mit Kindern ohne längere Ausfallzeit ihrem Beruf nachzugehen. Dadurch wird der berufliche Anschluss möglich und die ökonomische Situation von Familien verbessert sich.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Mit der früheren Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und somit die Entscheidung für ein Kind erleichtert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Ausgangslage

Diese Vorlage bezieht sich auf den SPD-Antrag vom 10.06.2008: „Aufnahme von Kindern ab 14 Monaten in städtischen KITAS“.

Für ein familienfreundliches Heidelberg mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie könnte die Aufnahme von Kindern ab 14 Monaten, bzw. ab 12 Monaten in städtischen Kindertagesstätten einen wichtigen Beitrag leisten.

Seit der Einführung der Elternzeit und des Elterngeldes für 12 Monate inklusive der Verlängerung um 2 Monate durch die Elternzeit des Vaters, wird dieses Angebot von Eltern zunehmend nachgefragt. Dadurch steigt der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab dem 12. Monat.

Derzeitiges Angebot

Bislang werden in 12 städtischen Einrichtungen Kinder ab 18 Monaten aufgenommen. Eine Ausnahme besteht in der städtischen Kindertagesstätte Vangerowstraße, die 10 Plätze für Kinder ab 8 Wochen anbietet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das bestehende Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren in den städtischen Kindertagesstätten.

Städtische Kindertagesstätte	Stadtteil	Aufnahme ab	Anzahl Gruppen	Anzahl Plätze
Buchwaldweg	Emmertsgrund	18 Monate	2	20
Emmertsgrundpassage 36-38	Emmertsgrund	18 Monate	1	10
Emmertsgrundpassage 43*	Emmertsgrund	18 Monate	3	12
Gaisbergstraße	Weststadt	18 Monate	1	10
Handschuhsheimer Landstraße	Handschuhsheim	18 Monate	1	10
Hegenichstraße	Kirchheim	18 Monate	2	20
Im Hüttenbühl	Kirchheim	18 Monate	1	10
Jägerpfad	Schlierbach	18 Monate	1	10
Kanzleigasse	Altstadt	18 Monate	1	10
Kleingemünder Straße	Ziegelhausen	18 Monate	1	10
Philipp Reis Straße *	Weststadt	18 Monate	2	8
Vangerowstraße	Bergheim	8 Wochen	6	60
Wilhelmsfelder Straße	Ziegelhausen	18 Monate	1	10
Platzangebot insgesamt				200

* altersgemischte Gruppen

Rahmenbedingungen

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) legt die im folgenden benannten Rahmenbedingungen für die Betreuung bei Kindern unter drei Jahren für die Betriebserlaubnis zu Grunde:

Kleinkindgruppe (Kinder unter drei Jahren):

1. Zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit. Die Hauptbetreuungszeit beginnt, wenn mehr als 50% der Kinder anwesend sind und endet bei 50% minus 1 Kind. Ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Altersstruktur der Gruppe, der Anzahl der anwesenden Kinder und der Öffnungszeit ab.
2. Im Gruppenbereich sollen 3 qm pro Kind zur Verfügung stehen. Zusätzlicher Raum für andere Aktivitäten sollte vorhanden sein.
3. Die Gruppengröße darf 10 Plätze nicht übersteigen.
4. Die räumliche Ausstattung umfasst 1 Gruppenraum mit Kleingruppenraum (Rückzugsmöglichkeit für die Kinder), 1 Pflegebereich, 1 Schlaf-/Ruhebereich, 1 Essensbereich und ein entsprechender Außenspielbereich.
5. Bei einer ganztägigen Betreuung erfolgt Vollverpflegung, ansonsten ist darauf zu achten, dass ausreichend Getränke gereicht werden und eine Zwischenmahlzeit gewährleistet ist.

Altersgemischte Gruppe – Kindergartenkinder und Kinder unter drei Jahren:

1. Zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit. Die Hauptbetreuungszeit beginnt, wenn mehr als 50% der Kinder anwesend sind und endet bei 50% minus 1 Kind. Ansonsten hängt der personelle Bedarf von der Altersstruktur der Gruppe, der Anzahl der anwesenden Kinder und der Öffnungszeiten ab.
2. Im Gruppenbereich sollen 3 qm pro Kind zur Verfügung stehen. Zusätzlicher Raum für andere Aktivitäten sollte vorhanden sein.
3. Die Gruppengröße liegt bei ca. 15 Kinder. Die Gruppenstärke orientiert sich am Anteil der einzelnen Altersgruppen. Die Anzahl der Kindergartenkinder überwiegt.
Ausnahmeregelung Kindergartenkinder und 2 jährige Kinder: Reduzierung der Gruppenstärke pro 2 jähriges Kind um einen Platz, ausgehend von 22 Kindern bei Grundangebot und 20 Kindern bei Tagesbetreuung.
4. Die räumliche Ausstattung umfasst 1 Gruppenraum mit Kleingruppenraum (Rückzugsmöglichkeit für die Kinder), 1 Pflegebereich, 1 Schlaf-/Ruhebereich, 1 Essensbereich und ein entsprechender Außenspielbereich.
5. Bei einer ganztägigen Betreuung erfolgt Vollverpflegung, ansonsten ist darauf zu achten, dass ausreichend Getränke gereicht werden und eine Zwischenmahlzeit gewährleistet ist.

Bei diesen Anforderungen ist zu beachten, dass es sich hier um Mindestanforderungen mit Blick auf die unumgängliche Sicherung des Kindeswohl handelt, die nicht jeden Einzelfall berücksichtigen. So bleibt für den Einzelfall die Frage zu klären, unter welchen konkreten Voraussetzungen Säuglinge und Kleinkinder betreut werden. Insbesondere spielt hier die Altersstruktur der Gruppe eine Rolle im Verhältnis zur Gruppengröße und der personellen Besetzung.

Die für die Entwicklung des Kindes äußerst bedeutsame Bindung an die Bezugsperson in der Einrichtung gelingt nur, wenn die Erzieherin auf die Signale des Kindes unmittelbar reagieren kann. „Wenn für Säuglinge und Kleinkinder keine (subjektiv empfundene) Bezugsperson erreichbar ist, laufen sie Gefahr, eine große Bandbreite von instinktiven und dissozialen Verhaltensweisen zu entwickeln“, so die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ).

Folgerungen

Als Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wäre eine frühere Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in den städtischen Kindertagesstätten wünschenswert. Mit der Öffnung für Kinder ab 12 Monaten könnte eine Anpassung an die gesetzliche Regelung zur Elternzeit erfolgen. Bestehende Betreuungslücken, die als Zwischenlösung eine Tagespflegeperson notwendig machen, könnten mit dem Blick auf die Entwicklung der Kinder vermieden werden.

Grundsätzlich können alle bisherigen Kleinkindgruppen (ohne altersgemischte Gruppen) auf die Betreuung für Kinder ab 12 Monaten umgestellt werden, sofern der KVJS hierzu die Betriebserlaubnis erteilt. Es soll daher in den nächsten Wochen geprüft werden, welche Veränderungen in den einzelnen Kindertagesstätten für die Aufnahme von Kindern ab 12 Monaten in den bestehenden Kleinkindgruppen erforderlich wären. Hierüber werden wir dann den Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2009 informieren.

gez.

Dr. Joachim Gerner